

Widerruf Bewilligung von Veranstaltungen

Antragsnummer (gemäss eingehende Meldung): 40

Datum erteilte Bewilligung: 04.03.2020

Datum der Veranstaltung: 22. März 2020

Bezeichnung der Veranstaltung: Frühjahrskonzert Orchester Schwyz – Brunnen 22.03.2020

Verantwortliche Person der Veranstaltung

Name/Vor:

Adresse:

PLZ, Ort:

Mobiltelefon

E-Mailadresse

Am 13. März 2020 verschärfte der Bundesrat das Verbot mit der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19). Seit dem 13. März 2020 gilt ein schweizweites Verbot für Veranstaltungen, bei denen sich gleichzeitig 100 oder mehr Personen aufhalten. Aufgrund dieser Verschärfung wird die oben erwähnte Bewilligung widerrufen.

Es ergeht folgende Verfügung:

1. Die erteilte Bewilligung wird im Sinne der Erwägung widerrufen.
2. Der Widerruf ergeht kostenlos.
3. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Beschwerde beim Regierungsrat, Bahnhofstrasse 9, Postfach 1260, 6431 Schwyz, erhoben werden.
4. Der Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
5. Zi
α
Ai

Entscheid bestätigt vom Amt für Gesundheit und Soziales

Unterschrift:

Ort und Datum:



Schwyz, 17.03.2020

, Vorsteher